



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 8/9

2016

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	150
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	150
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	151
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sowie in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Tirschenreuth.....	151
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Amberg sowie im Landkreis Amberg-Weizsach und im Landkreis Schwandorf .....	152
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Cham und im Landkreis Regensburg .....	153
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neumarkt und in der Stadt Regensburg .....	154
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	155
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	156

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibung</b> .....	157
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg: stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ zweiter SoKR/-in bzw. A 14 weiterer SoKR/-in) .....	157
<b>Verschiedenes</b>	
- Projekt SINUS: Prävention von Lernschwierigkeiten in Mathematik.....	158
<b>MEDIEN</b> .....	159

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102)  
KWMBI. Nr.9 / 2016 S. 122
- **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**  
vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 121)  
KWMBI. Nr.9 / 2016 S. 141
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**  
KMBek vom 24. Juni 2016, Az. II.1-BS4610.2/15/3  
KWMBI. Nr.9 / 2016 S. 141
- **Änderung der Bekanntmachung „Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen“**  
KMBek vom 30. Juni 2016, Az. II.1-BS4310.1/7/3  
KWMBI. Nr.9 / 2016 S. 151

## Stellenausschreibungen

### **Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sowie in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Tirschenreuth Az. 40.2-0312.5-172**

In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 21. Juli 2016, Az.: III.5-BP – 7010.1 – 4b. 83076, eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sowie in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Tirschenreuth zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist frühestens ab **1. November 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Leistungsprofil und Aufgaben im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der KMBek vom 26. Juni 2007, Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867, „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die KMBek vom 24. Oktober 2012, Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725, „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nun stärker als bisher in der schulamtsübergreifenden Tätigkeit, ohne dabei die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die Mitwirkung der Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, medienpädagogisch-informationstechnischen Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des Beratungsrektors Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater - MIB sind:

- ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder eine gleichwertige universitäre Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- eine Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- das Prädikat „UB“ in den Besoldungsgruppen A 12 oder A 12 + AZ oder das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Bisher zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern bestellte Lehrkräfte werden im Falle der Nichtberücksichtigung von dieser Tätigkeit entpflichtet.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab sowie in der Stadt Weiden i.d.OPf. oder im Landkreis Tirschenreuth. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | <b>16. September 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. September 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>30. September 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

**Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater  
im Bereich der Grund- und Mittelschulen  
in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Amberg sowie im Landkreis  
Amberg-Sulzbach und im Landkreis Schwandorf**

Az. 40.2-0312.5-173

In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 21. Juli 2016, Az.: III.5-BP – 7010.1 – 4b. 83076, eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg sowie im Landkreis Amberg-Sulzbach und im Landkreis Schwandorf zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist frühestens ab **1. November 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Leistungsprofil und Aufgaben im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der KMBek vom 26. Juni 2007, Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867, „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die KMBek vom 24. Oktober 2012, Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725, „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nun stärker als bisher in der schulamtsübergreifenden Tätigkeit, ohne dabei die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die Mitwirkung der Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, medienpädagogisch-informationstechnischen Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des Beratungsrektors Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater - MIB sind:

- ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder eine gleichwertige universitäre Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- eine Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- das Prädikat „UB“ in den Besoldungsgruppen A 12 oder A 12 + AZ oder das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Bisher zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern bestellte Lehrkräfte werden im Falle der Nichtberücksichtigung von dieser Tätigkeit entpflichtet.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg sowie im Landkreis Amberg-Sulzbach oder im Landkreis Schwandorf. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | <b>16. September 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt               | <b>23. September 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                           | <b>30. September 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## **Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Cham und im Landkreis Regensburg**

Az. 40.2-0312.5-174

In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 21. Juli 2016, Az.: III.5-BP – 7010.1 – 4b. 83076, eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Cham und im Landkreis Regensburg zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist frühestens ab **1. November 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Leistungsprofil und Aufgaben im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der KMBek vom 26. Juni 2007, Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867, „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die KMBek vom 24. Oktober 2012, Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725, „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nun stärker als bisher in der schulamtsübergreifenden Tätigkeit, ohne dabei die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die Mitwirkung der Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, medienpädagogisch-informationstechnischen Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des Beratungsrektors Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater - MIB sind:

- ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder eine gleichwertige universitäre Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- eine Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- das Prädikat „UB“ in den Besoldungsgruppen A 12 oder A 12 + AZ oder das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Bisher zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern bestellte Lehrkräfte werden im Falle der Nichtberücksichtigung von dieser Tätigkeit entpflichtet.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Cham oder im Landkreis Regensburg. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | <b>16. September 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt               | <b>23. September 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                           | <b>30. September 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## **Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neumarkt und in der Stadt Regensburg**

Az. 40.2-0312.5-175

In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 21. Juli 2016, Az.: III.5-BP – 7010.1 – 4b. 83076, eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neumarkt und in der Stadt Regensburg zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist frühestens ab **1. November 2016** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Leistungsprofil und Aufgaben im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der KMBek vom 26. Juni 2007, Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867, „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die KMBek vom 24. Oktober 2012, Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725, „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nun stärker als bisher in der schulamtsübergreifenden Tätigkeit, ohne dabei die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die Mitwirkung der Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, medienpädagogisch-informationstechnischen Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des Beratungsrektors Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater - MIB sind:

- ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder eine gleichwertige universitäre Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- die Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- das Prädikat „UB“ in den Besoldungsgruppen A 12 oder A 12 + AZ oder das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MIBs

Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Bisher zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern bestellte Lehrkräfte werden im Falle der Nichtberücksichtigung von dieser Tätigkeit entpflichtet.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neumarkt oder in der Stadt Regensburg. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | <b>16. September 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt               | <b>23. September 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz                           | <b>30. September 2016</b> |

Thomas Unger  
Bereichsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**www.ropf.de** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibung

#### Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für das **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Schule, Frühförderung, SVE, integrativen Kindergarten und Internat suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt die / den

**stellvertretende Schulleiterin / stellvertretenden Schulleiter  
mit Lehramt Sonderpädagogik (A 14 + AZ zweiter SoKR/-in bzw. A 14 weiterer SoKR/in).**

Die Schule führt zurzeit 32 Klassen mit 351 Schülerinnen / Schülern sowie 5 SVE-Gruppen mit 39 Kindern.

#### **Wir bieten Handlungsorte für Ihre besonderen Fähigkeiten:**

- für Ihre ausgezeichneten fachlichen und pädagogischen Kenntnisse
- Ihre Erfahrung im Aufbau von Kooperationen; insbesondere im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für und Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie Kooperationen mit externen Partnern
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Initiative zur Weiterentwicklung der Bildungsstätte (als Gesamteinrichtung) zu einem Kompetenzzentrum
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor
- (für die Position der/des ersten Stellvertreter/-in darüber hinaus) Erfahrung in der Schulleitung

**Wir bieten Ihnen** eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14+AZ möglich.

#### **Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:**

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

**Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 25. August 2016 an die**

Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann  
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg  
Tel. 0941 79887-160  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de) - [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

## Verschiedenes

### Projekt SINUS: Prävention von Lernschwierigkeiten in Mathematik

„SICH EINLASSEN AUF DAS,  
WAS DIE LERNENDEN TUN  
UND WAS SIE SICH DABEI ÜBERLEGEN.“  
(U. Ruf & P. Gallin)

„Sich einlassen“ auf die Lern- und Denkprozesse der Kinder ist das Fundament des Projektes SINUS, das im Schuljahr 2015 / 2016 mit dem Schwerpunkt „Prävention von Lernschwierigkeiten in Mathematik“ an ca. 300 bayerischen Grundschulen erfolgreich durchgeführt wurde.

Das Projekt SINUS bedeutet aber auch ein „sich Einlassen“ auf

- eine Reflexion des eigenen Unterrichts
- auf eine Erweiterung des Repertoires an Unterrichtsmethoden
- auf neue Wege im Mathematikunterricht
- auf eine intensive Arbeit im Team
- auf einen gewinnbringenden Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schulen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten herzlich für das kontinuierliche Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Weiterarbeit im Schuljahr 2016/17.

i.A. Dr. Gabriele Loibl, SINUS Landeskoordinatorin

#### Lernschwierigkeiten stehen im Zentrum von SINUS 2015 / 2016 und 2016 / 2017

Sinus ist ein Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik. Die Unterrichtsqualität soll erhöht und mathematische Kompetenzen sollen so gefördert werden. Die Kompetenzerwartungen von LehrplanPLUS und Bildungsstandards werden erfüllt.

Nachdem das Sinus-Programm des Bundes im Schuljahr 2014 / 2015 ausgelaufen ist, hat das Bayerische Kultusministerium dieses Programm mit neuer Schwerpunktsetzung übernommen.

Wie kann guter Mathematikunterricht Lernschwierigkeiten vorbeugen?

Wie können Lernschwierigkeiten in Mathematik diagnostiziert werden?

Wo muss sinnvolle Förderung ansetzen?

Welche Bedeutung kommt in diesem Rahmen verschiedenen Arbeitsmitteln zu?



Materialausstellung einer Sinusgruppe in Holzheim (Neumarkt)

Neben Schulen, die bereits Sinus-Erfahrung mitbringen, machten sich im Herbst 2015 insgesamt 37 Grundschulen in der Oberpfalz auf den Weg. Bei den Einführungsveranstaltungen für die neuen Sinus-Schulen in Velburg und Neustadt a.d. Waldnaab bekamen die Teilnehmer einen Überblick über die geplanten Aktivitäten.

Der regionale Fortbildungstag fand im Oktober statt und widmete sich der Thematik Mathematik und Kunst. Im Frühjahr gab es eine große Auftaktveranstaltung für SINUS in Bayern an der LMU München. Hier wurden alle teilnehmenden Schulen ausgezeichnet und mit einem Vortrag von Prof. Dr. Michael Gaidoschik (Universität Klagenfurt) und zahlreichen Workshops in die Thematik eingeführt.

Die teilnehmenden Grundschulen der Oberpfalz werden in sechs Arbeitsgruppen von zwei Sinus-Tandems betreut. Pro Schuljahr finden der regionale Fortbildungstag und drei Arbeitsgruppentreffen an wechselnden Schulorten statt. Die Kollegien der einzelnen Schulen arbeiten im Team an der Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik. Sie nehmen aktiv an den Schulgruppentreffen teil, erproben erarbeitete Inhalte im eigenen Unterricht und reflektieren Arbeitsziele.

Die Themenschwerpunkte im laufenden Schuljahr im Überblick:

1. Arbeitsgruppentreffen: Zahlbegriff / zählendes Rechnen / Wie kommen die Zahlen in den Kopf?
2. Arbeitsgruppentreffen: Arbeitsmittel - Lernhilfe oder Lernhemmnis? / Vierphasenmodell
3. Arbeitsgruppentreffen: Diagnose von Lernschwierigkeiten/Prävention und Förderung

Im Schuljahr 2016 / 2017 liegen die Schwerpunkte auf sprachsensiblen Unterricht in Mathematik und auf Lernumgebungen zur Prävention von Lernschwierigkeiten bezüglich Operations- und Stellenwertverständnis.

„In Mathematik wirken sich aufgrund des hierarchischen Aufbaus Lücken dramatisch auf das spätere Lernen aus.“ (Jens Holger Lorenz)

Sinus hilft dabei, solche Lücken erst gar nicht entstehen zu lassen.

Die Sinusberater der Oberpfalz

Christiane Listl

Monika Pfaller

Martin Rindler

Dr. Bernd Schuch

i.A. Dr. Bernd Schuch, SINUS Regionalkoordinator Oberpfalz

## MEDIEN

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

### **Schulsport**

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

39. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. März 2016

23 Seiten, 74,90 €

Art. Nr. 66327039

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der 39. Lieferung erhalten Sie eine Fortsetzung des Unterrichtsmodells Einführung in die Akrobatik, das für zwei Doppelstunden konzipiert wurde, mit dem aber durchaus auch mehr Sportstunden gefüllt werden könnten.

Anhand des Beitrags **Sicherheitserziehung im Fach Sport der Grundschule** wird dieser bedeutende didaktische Aspekt eines gelungenen Sportunterrichts in seinen verschiedenen Facetten vor dem Hintergrund des neuen Lehrplans für die Grundschule beleuchtet und gezeigt, an welchen Stellen des Unterrichts eine Erziehung zur Sicherheit eingeplant werden sollte.

Im Sport und Sportunterricht liegen Erfolg und Misserfolg auf vielen Ebenen eng beieinander. Der Beitrag Scheitern - Desaster oder Chance? zeigt auf, welches häufig unerkannte pädagogische Potential in gescheiterten Sporthandlungen liegt.

Zusätzlich wurde auf der beiliegenden CD-ROM der LehrplanPLUS für das Fach Sport an der Wirtschaftsschule ergänzt sowie der Überblick zu den bayerischen Sportlehrplänen aktualisiert.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

### **Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

121. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 20. April 2016

46 Seiten, 89,90 €

Art. Nr. 66247121

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die in den letzten Lieferungen begonnene **Neukommentierung** bzw. eingehende Überarbeitung von Erläuterungen „**unter inklusivem Blickwinkel**“ wird mit der vorliegenden Lieferung fortgesetzt. So finden sich wichtige neue Hinweise zu den Bereichen Schulorganisation (Kennzahlen 11.20, 11.50) und **Schulpflicht** (Kennzahl 11.60) ebenso wie Überarbeitungen von Vorschriften der Schulordnung (VSO-F). Zu nennen sind hier insbesondere die **Kennzahlen 21.19** (Förderschwerpunkt Lernen) und **21.20** (Förderschwerpunkt Sprache) sowie **21.26** (Mittlere-Reife-Klassen/Kurse).

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm (Hrsg.);

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**

Kommentare und Unterrichtshilfen zum Lehrplan PLUS Grundschule

12. Lieferung

Rechtsstand: 15. April 2016

31 Seiten, 61,90 €

Art. Nr. 06141012

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Je mehr sich Schule zu einem Lebens- und Lernraum entwickelt, in dem unterschiedlichste Potenziale, kulturelle Hintergründe, Motivationslagen, sprachliche Fähigkeiten, Wertesysteme u.v.m. aufeinandertreffen und zusammengeführt werden sollen, desto mehr ist eine gelingende Verständigung innerhalb dieses Systems als ein zentraler Erfolgsfaktor sine qua non zu verstehen. Zu einer gelingenden Verständigung über Motive, Ziele, Begründungen etc. gehört auch eine systematisierte und gepflegte Feedback-Kultur an der Schule. Stefan Seitz und Petra Hiebel befassen sich mit der Frage, wie gegenseitiges Feedback als qualifizierte Rückmeldung von Lehrkräften an ihre Schülerinnen und Schüler, aber auch umgekehrt als Spiegelung der Unterrichtsgestaltung und Begleitung persönlicher Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern an ihre Lehrkräfte. Beide Feedback-Richtungen sollen vor allem einem wesentlichen Ziel dienen: der Steigerung der Qualität von Lernprozessen (Kennzahl 15.60) ...

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer (Hrsg.);

**Schul-Computer**

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

90. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. April 2016

34 Seiten, 69,90 €

Art. Nr. 66329080

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

In der 80. Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- ASV-Anleitung für benutzerdefinierte Auswahlfilter
- Auszug aus der Meldedatenverordnung
- Leitfaden um Umstieg auf Windows 10

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRecht PLUS

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

176. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2016

46 Seiten, 84,46 €

Art. Nr. 66249176

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und die neue Zulassungsverordnung für Lernmittel. Ebenso enthalten sind die gründlich überarbeiteten und erweiterten neuen Funktionenrichtlinien für die beruflichen Schulen sowie ein Vorgriffs-KMS zur Aufbewahrung von Klassentagebüchern. Ergänzend wurden eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf den neuesten Stand gebracht.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.